

MARCIN PRZEGIĘTKA

SELBSTSCHUTZ SÜDOSTPREUßEN

ERSCHIEßUNGSKOMMANDO DER GESTAPO ZICHENAU

Einführung

Die Beteiligung des Volksdeutschen Selbstschutzes an den deutschen Verbrechen des Herbstes 1939 ist lediglich für den Reichsgau Danzig-Westpreußen relativ gut erforscht.¹ Weitgehend im Dunkeln bleiben die Aktivitäten dieser Organisation in anderen besetzten Gebieten Polens, darunter auch dem Regierungsbezirk Zichenau. Hier war der Selbstschutz Südostpreußen bis Juli 1940 aktiv. Damit war Nordmasowien neben dem Generalgouvernement das Gebiet, in dem ein solcher Verband am längsten bestand. In Pommerellen, Großpolen und dem Raum Lodz (Łódź) existierte die Organisation lediglich bis zum Jahresende 1939 bzw. Jahresbeginn 1940.

Die Bezeichnung „Selbstschutz“ sollte auf den vermeintlich defensiven Charakter der Organisation verweisen und deren eigentlichen Ziele verschleiern. Ihre Mitglieder waren keineswegs mit der Abwehr von An-

¹ TOMASZ SYLWIUSZ CERAN, *Im Namen des Führers... . Selbstschutz Westpreussen i zbrodnia w Łopatkach w 1939 roku*, Bydgoszcz / Gdańsk 2014; DERS., *Zapomniani kaci Hitlera. Volksdeutscher Selbstschutz w Polsce w 1939 r.* Stan badań i postulaty badawcze, in: *Polska pod okupacją 1939–1945*, hg. v. MAREK GAŁEZOWSKI, Bd. 1, Warszawa 2015, S. 301–320; CHRISTIAN JANSEN / ARNO WECKBECKER, *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40*, München 1992; WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, *Czy Selbstschutz to V kolumna?*, in: *Wojskowy Przegląd Historyczny* 10 (1965), 3/4, S. 435–437; ALEKSANDER LASIK, *Selbstschutz na Pomorzu Gdańskim i w Wielkopolsce w latach 1939–1940*. Przyczynek do badań nad początkami okupacji niemieckiej Polski w okresie II wojny światowej, in: *Studia z Dziejów Pogranicza Kujawsko-Wielkopolskiego* 1 (2011), S. 101–121; JÓZEF SKORZYŃSKI, *Selbstschutz – V kolumna*, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce* 10 (1958), S. 5–56; *Zapomniani kaci Hitlera. Volksdeutscher Selbstschutz w okupowanej Polsce 1939–1940*. Wybrane zagadnienia, hg. v. IZABELA MAZANOWSKA / TOMASZ SYLWIUSZ CERAN, Bydgoszcz / Gdańsk 2016.

griffen anderer Bevölkerungsgruppen beschäftigt, sondern verstanden den Begriff „Selbstschutz“ im Sinne von „Verteidigung durch Angriff“. Da sie die örtlichen Gegebenheiten, Organisationen wie auch politisch und gesellschaftlich engagierte Personen kannten, initiierten die Selbstschutzmitglieder sehr oft Repressionen gegen Juden, die polnische Intelligenz, den Klerus und Personen, denen antideutsche Ansichten oder die Unterdrückung der deutschen Minderheit vor dem Krieg und den ersten Tagen des September 1939 angelastet wurden.

Der Selbstschutz kooperierte in der Regel mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, der Geheimen Staatspolizei und der Ordnungspolizei, führte aber auch einige Aktionen eigenständig durch. Die Verhafteten wurden in Lagern untergebracht, die vom Selbstschutz eingerichtet und betrieben wurden. Dort waren sie der Willkür der Formationsangehörigen ausgeliefert, die ohne Rechtsgrundlage Todesurteile fällten und Exekutionen durchführten. Der Selbstschutz beteiligte sich außerdem an der Suche nach versteckten Waffen, an der Aussiedlung von Polen und Juden sowie dem Raub von deren Eigentum. Nicht selten nutzten Mitglieder der Organisation ihre neue privilegierte Stellung dazu aus, Konflikte aus der Vorkriegszeit zu „lösen“, sich unliebsamer Konkurrenten zu entledigen, sich zu bereichern und fremdes Eigentum einschließlich Immobilien zu übernehmen.

Die Geschichte des Selbstschutzes im Regierungsbezirk Zichenau wurde bislang nicht aufgearbeitet und die in der einschlägigen Literatur zu findenden Hinweise sind teilweise ungenau. So wird häufig von einer Auflösung der Organisation noch im November oder Dezember 1939 ausgegangen, weshalb die im Frühjahr 1940 begangenen Verbrechen der Aufmerksamkeit der Historiker entgehen oder allgemein den „deutschen Machthabern“ oder „dem Okkupanten“ zugeschrieben werden.² Gegenstand und Aufgabe des vorliegenden Beitrags ist es, die Tätigkeit des Selbstschutzes Südostpreußen im nördlichen Masowien in den Jahren 1939–1940 zu umreißen und zu charakterisieren. Dabei soll eine vergleichende Perspektive zu den übrigen besetzten Gebieten eingenommen werden. Zentral ist hier die Frage, inwieweit der Selbstschutz am Terror

² FRANCISZEK DOROBK, Płock w latach okupacji hitlerowskiej, in: *Dzieje Płocka*, hg. v. JAKUB CHOJNACKI, Płock ²1978, S. 436–471, hier S. 441; RYSZARD JUSZKIEWICZ, *Mławskie Mazowsze w walce (1939–1945)*, Warszawa 1968, S. 123; ANDRZEJ SOKOLNICKI, *Region pułtusi w latach okupacji hitlerowskiej 1939–1945*, in: *Pułtusk. Studia i materiały z dziejów miasta i regionu*, hg. v. JERZY ANTONIEWICZ u. a., Bd. 1, Warszawa 1969, S. 207–276, hier S. 211; ELŻBIETA SZUBSKA-BIEROŃ, *Płock na łamach lokalnej prasy NSDAP 1939–1945*, Płock 2015, S. 138 f.

gegen die polnische und jüdische Zivilbevölkerung beteiligt war, die in der bisherigen Forschung zum Teil sehr unterschiedlich beantwortet wurde.

Organisationsgeschichte

Der Volksdeutsche Selbstschutz war eine Organisation, die im besetzten Polen im September 1939 von einheimischen Deutschen gebildet wurde. Meist handelte es sich um bereits vor dem Krieg politisch aktive Vertreter der deutschen Minderheit, etwa Mitglieder der Jungdeutschen Partei oder des Deutschen Volksverbands in Polen. Dennoch war die Gründung des Selbstschutzes nicht ausschließlich eine Initiative lokaler Volksdeutschen. Am 9. September 1939 wurden in Berlin die ersten vier Stäbe der Formation eingerichtet und in die besetzten polnischen Gebiete entsandt. Am 20. September untersagte Himmler die Gründung von Ordnungseinheiten außerhalb der deutschen Polizeistrukturen und gab am 7. Oktober Richtlinien zur Organisation des Selbstschutzes heraus. Im gleichen Zuge wurden die bestehenden Bürgerwehren und paramilitärischen Organisationen in die Strukturen des Selbstschutzes überführt und dieser den deutschen Polizeibehörden unterstellt.³ Umgesetzt wurden diese organisatorischen Vorgaben von SS-Offizieren aus dem Reich. Sie schufen die jeweiligen Organisationsstäbe und standen meist den einzelnen Kreisorganisationen vor.

Im Vergleich zu Pommerellen und Großpolen setzte der Entstehungsprozess des Selbstschutzes Südostpreußen später ein und erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Wie es scheint, kann man selbst nach dem am 13. September 1939 – vier Tage nach der erwähnten Einrichtung der vier übrigen Stäbe – erlassenen Befehl zur Gründung des Stabs des Selbstschutzes Südostpreußen schwerlich von organisierten Aktivitäten in Nordmasowien sprechen.⁴ Erst im Spätherbst 1939 kann man gesicherte Informationen darüber nachweisen.⁵ Obwohl schon Berichte vom Sep-

³ STANISŁAW BIERNACKI u. a., *Policja Porządkowa w Generalnej Guberni. Wybór dokumentów 1939–1942*, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce* 31 (1982), S. 128–288, hier S. 144, 148–150; JANSEN / WECKBECKER, *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“*, S. 49.

⁴ Ebd.

⁵ Witold Pronobis, *Polityka narodowościowa okupanta hitlerowskiego w rejencji ciechanowskiej 1939–1945*, Dissertation, Nikolaus-Kopernikus-Universität, Toruń 1976, S. 75, verweist auf die im Vergleich zu den übrigen eingegliederten Gebieten späte Gründung des Selbstschutzes.

tember 1939 auf die Gründung entsprechender Formationen hindeuten, sind diese Angaben noch relativ lückenhaft und beziehen sich nur auf einzelne Ortschaften wie Sierpc, Mława (Mława) und Pułtusk (Pułtusk). In Sierpc, das am 8. September 1939 von deutschen Truppen eingenommen worden war, entstand nach den Aussagen eines anonymen jüdischen Augenzeugen am 11. September eine „aus Volksdeutschen zusammengesetzte Sicherheitspolizei [sic!]“.

Der Berichterstatter erwähnt brutale Übergriffe, welche die Juden von Sierpc sofort nach dem Eintreffen der Deutschen erlitten. Sie wurden geschlagen, der Schlüssel zu ihren Geschäften beraubt (was sicher mit dem als Konfiskation getarnten Diebstahl des Eigentums der Ladeninhaber einherging) und zu Zwangsarbeiten genötigt.⁶ Wie Erwin Rieß, der Bürgermeister von Mława unter deutscher Besatzung, im Jahr 1961 berichtete, erfuhr er „nach seinem Eintreffen [in Mława] Mitte November 1939, daß nach dem Einrücken der deutschen Wehrmacht sofort ein volksdeutscher Selbstschutz auf Kreisebene tätig geworden ist, der alle bekannten poln. Kommunisten verhaftet hat“.⁷ Der Selbstschutz in Mława nahm an der Seite der Einsatzgruppen der Sipo und des SD an der Vertreibung der Juden in Richtung Osten teil.⁸ Ende September 1939 erfuhr Józefa Krośnicka aus Pułtusk von der Existenz der Organisation, als sie einem volksdeutschen ehemaligen Sportlehrer „mit der Armbinde des Selbstschutzes“ begegnete.⁹

An die Spitze des Selbstschutzes Südostpreußen wurde in dem erwähnten Befehl vom 13. September SS-Oberführer Heinz Roch berufen und Zichenau als Sitz des Stabes bestimmt.¹⁰ Darüber hinaus sind die Namen der Formationsmitglieder nur schwer festzustellen, da entsprechende

⁶ Archiwum Ringelbluma, Bd. 8: Tereny wcielone do Rzeszy. Okręg Rzeszy Gdańsk-Prusy Zachodnie, rejencja ciechanowska, Górny Śląsk, hg. v. SARA ARM / MAGDALENA SIEK, Warszawa 2012, S. 195: Sierpc po 1939 r.

⁷ BA Bayreuth, Ost-Dok. 13/61, Bericht des ehemaligen Bürgermeisters von Mława Erwin Rieß, 9. September 1961, S. 6.

⁸ Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego w Warszawie [Archiv des Jüdischen Historischen Instituts Warschau], 301/6938, Konrad Frąckiewicz, Reżim okupacyjny w stosunku do ludności żydowskiej na terenie Mławy, undatiert, S. 2.

⁹ Archiwum Państwowe w Warszawie. Oddział w Pułtusku [Staatsarchiv Warschau. Außenstelle Pułtusk], Komisja Historyczna Rady Naukowej Związku Nauczycielstwa Polskiego w Pułtusku 1881–1980, Sign. 22, Józefa Krośnicka, Niemiecka „piąta kolumna“ w Pułtusku – agenci i szpicle pułtuskiego gestapo, 1938–1944, S. 3.

¹⁰ SS-Oberführer Heinz Roch war bis Kriegsende Befehlshaber des SS-Abschnitts XXII Allenstein.

Daten nur lückenhaft überliefert wurden. In einer Namenskartei von deutschen Bewohnern im Kreis Plock (Płock) sind die Namen von 86 Selbstschutz-Angehörigen verzeichnet. Die Mehrzahl von ihnen (67 Personen) waren Landwirte oder fanden im Handel und Handwerk ihr Auskommen. Ihr Alter lag zwischen 18 und 47 Jahren. Ein großer Teil war vor dem Krieg politisch aktiv gewesen: 51 der Verzeichneten gaben eine Mitgliedschaft im Deutschen Volksverband in Polen an. Der Jungdeutschen Partei oder der Deutschen Vereinigung war allerdings keiner von ihnen beigetreten. Mehr als ein Drittel (37 Personen) berichtete davon, von polnischer Seite, meist im September 1939, verfolgt worden zu sein.¹¹

Die derzeit bekannten Quellen lassen aber keinerlei Schlüsse über das Engagement der Einheimischen bei Sabotageakten während der Kriegshandlungen zu.¹² Lediglich einige wenige Zeugen berichten von der Bildung volksdeutscher „Einheiten zur Wehrrertüchtigung“, die allerdings der Verifizierung bedürfen.¹³ Als grundlegendes Problem erwies sich allerdings, dass die Volksdeutschen in Nordmasowien mit 1,85 Prozent den niedrigsten Bevölkerungsanteil dieser Gruppe in allen eingegliederten Gebieten stellten.¹⁴ Die Rekrutierung dauerte so nicht nur länger, sie verlief in Kreisen ohne volksdeutsche Bevölkerung, wie Ostroleka (Ostrołęka) oder Praschnitz (Przasnysz), für die NS-Behörden äußerst unbefriedigend.¹⁵

¹¹ Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej w Warszawie [Archiv des Instituts für Nationales Gedenken] (hiernach: AIPN), BU 3294/1. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Janusz Piwowar vom AIPN.

¹² In Nordmasowien sollte eine der Abwehrstelle Königsberg untergeordnete, des Polnischen nicht mächtige Gruppe aus dem Reich Sabotageaktionen durchgeführt haben, darunter die Sprengung der Eisenbahnverbindungen Mława-Warschau und Śniadowo-Ostroleka. TOMASZ CHINCIŃSKI, *Forpocza Hitlera. Niemiecka dywersja w Polsce w 1939 roku*, Gdańsk / Warszawa 2010, S. 286.

¹³ MIROSLAW CYGAŃSKI, *Mniejszość niemiecka w Polsce w latach 1918–1939*, Warszawa 1962, S. 96.

¹⁴ Nach Zahlen von 1939 stellten die Polen damals 88,47 Prozent und die Juden 7,9 Prozent der Bevölkerung der Region. BOŻENA GÓRCZYŃSKA-PRZYBYŁOWICZ, *Życie gospodarczo-społeczne na ziemiach polskich włączonych do Prus Wschodnich w okresie okupacji hitlerowskiej*, Ciechanów 1989, S. 50, 57.

¹⁵ Ebd., S. 49.

Aktivitäten Herbst 1939 – Frühjahr 1940

Der Gründungsprozess des Selbstschutzes im Regierungsbezirk Zichenau intensivierte sich im November 1939, als weitere SS-Führer aus dem Reich entsandt wurden, um den Inspektionsstab Plock aufzubauen. Aus dieser Zeit sind auch vermehrt Informationen über Aktivitäten der Organisation überliefert. Beispielsweise wurden in Plock brutale Razzien in den von Juden bewohnten Häusern durchgeführt, bei denen vor Schikanen und Einschüchterungen nicht zurückgeschreckt wurde, wie es in einem anonymen Zeugenbericht geschildert wird:

„Alle wurden schrecklich geschlagen und gequält. Es wurden viele Sachen, Wäsche, Bettwäsche, Pelze, Kleider, viel Geld und Schmuck weggenommen. Es dauerte von neun Uhr abends bis morgens um fünf Uhr. Es war eine kalte Herbstnacht. Sie nahmen 200 Personen mit, teilweise barfuß, nur in Unterwäsche. Auf dem Hof des Hotel Polski wurden sie mit den Gesichtern zur Wand aufgestellt. Die polnischen Nachbarn verhielten sich ihnen [den Juden] gegenüber sehr herzlich [...]. Um elf Uhr vormittags wurden sie in die Kasernen geschickt. Nachts erschien ein Offizier, der verkündete, dass sie wegen Brandstiftung und Diebstahl verhaftet wurden. Jetzt sei es nur eine Warnung, doch beim nächsten Mal würden sie alle getötet.“¹⁶

Die Existenz des Selbstschutzes im Regierungsbezirk Zichenau entging auch Ludwik Landau (1902–1944) nicht. Der einstige Ökonom und nunmehrige Chronist des besetzten Warschaus sammelte ebenfalls Nachrichten, die aus den ans Reich angegliederten Gebieten in die Hauptstadt drangen. Unter dem Datum des 14. Dezember 1939 vermerkte er eine Information aus Plock: „Außerdem ist der ‚Selbstschutz‘ tätig, zu dem alle Deutschen zwischen 17 und 45 Jahren eingezogen werden und der Militärübungen abhält.“¹⁷ Der Selbstschutz widmete sich zudem der Suche nach verborgenen Waffen und Munition in polnischem Besitz, was in der ersten Phase der Besatzung für die deutschen Behörden eine vorrangige Aufgabe darstellte. Am 10. November 1939 wurden neun Männer, bei denen Waffen gefunden worden waren, durch ein Standgericht in Plock zum Tode durch Erschießen verurteilt. Dem Gericht gehörten mit Major Goebel, Hauptmann Dall und Oberleutnant Papenkort Polizeioffiziere des zu dieser Zeit in der Stadt stationierten 11. Polizeibataillons an. Das

¹⁶ Archiwum Ringelbluma, Bd. 8, S. 115 f., Plock (XII 1940 r.).

¹⁷ LUDWIK LANDAU, *Kronika lat wojny i okupacji*, Bd. 1: wrzesień 1939 – listopad 1940, hg. v. ZBIGNIEW LANDAU / JERZY TOMASZEWSKI, Warszawa 1962, S. 134.

Todesurteil wurde am Tag seiner Verkündung durch den Selbstschutz vollstreckt.¹⁸ Damit sollte die Bevölkerung offenbar von patriotischen Demonstrationen am Unabhängigkeitstag, der als polnischer Nationalfeiertag auf den 11. November fällt, abgehalten werden. Darüber hinaus lassen sich weitere Spuren von Mitgliedern des Selbstschutzes finden. So geht aus einem Verhörprotokoll der Gestapo Zichenau von Dezember 1939 hervor, dass ein Selbstschutz-Mitglied für sie als Dolmetscher tätig war.¹⁹

Im Frühjahr 1940 verstärkten sich die Aktivitäten des Selbstschutzes, als die Plocker Abteilung Bezieher von Sozialleistungen überprüfte. Es ging vorrangig um die Weiterzahlung von Renten, welche die polnischen Behörden vor 1939 bewilligt hatten. Zwar ist über den Ablauf des Prüfungsvorgangs an sich nichts bekannt, doch wurden die Namenslisten der Rentenberechtigten auf Mitgliederversammlungen des Selbstschutzes in Plock verlesen. Dabei sollte geklärt werden, ob es sich bei den betreffenden Personen um Volksdeutsche oder Polen handelte. Für die Polen waren diese Zusammenkünfte eine Art Gerichtsverhandlung in Abwesenheit, da hier festgestellt wurde, ob gegen sie „etwas Belastendes“ vorliege. Darunter fiel etwa die Mitgliedschaft in einer polnischen Organisation oder die Klassifizierung als „Deutschenfeinde“.²⁰

Auf der Grundlage der Korrespondenz zwischen Pastor Adolf Schendel, mittlerweile Chef des Kulturamts der Kreisverwaltung Plock und Mitbegründer des örtlichen Selbstschutzes, lassen sich mindestens sieben derartige Versammlungen nachweisen, deren Zweck die Überprüfung der Polen war.²¹ In jedem Fall wurde eine Liste mit bis zu einigen Dutzend

¹⁸ Rozstrzelanie dziewięciu Polaków w Płocku [Bekanntmachung vom 17. November 1939], in: GÓRCZYŃSKA-PRZYBYŁOWICZ, *Życie gospodarczo-społeczne*, S. 179 f.

¹⁹ AIPN, GK 629/6093, Verhörprotokoll der Staatspolizeistelle Zichenau, 8. Dezember 1939, S. 9–11.

²⁰ AIPN, GK 836/13, Schendel an die NSDAP-Kreisleitung Plock, 30. März 1940, S. 107; Schendel an die NSDAP-Kreisleitung Plock, 3. Mai 1940, S. 149.

²¹ AIPN, GK 836/13. Der evangelische Pastor Adolf Schendel (geb. am 12. September 1904 in Lipiany, Kreis Koło; gest. 1967) entstammte einer Bauernfamilie. Sein Theologiestudium absolvierte er in Warschau und Leipzig, woran sich ein Vikariat in Lodz von 1932 bis 1935 anschloss. Danach wurde er in Plock Pastor auf Widerruf bis Juni 1939. In dieser Zeit sympathisierte er mit der Jungdeutschen Partei. Auf seine Initiative hin entstand noch vor Kriegsausbruch der deutsche Schützenverein in Maszewo, der sich der militärischen Erziehung der dortigen Volksdeutschen widmete. Im Sommer 1939 verließ er Plock. Nach seiner Rückkehr war er politisch aktiv und am Aufbau der Besatzungsverwaltung beteiligt. Mit seiner Tätigkeit stehen die von der Gestapo begangenen Verbrechen an Mitgliedern der polnischen Intelligenz und vor allem des Klerus, darunter der Plocker

Namen verlesen. Auf der ersten Versammlung, die zwischen dem 16. und 19. März 1940 stattfand, waren 110 Selbstschutzmitglieder anwesend.²² Die Teilnehmerzahl der übrigen Treffen – das letzte fand nicht später als am 27. Mai 1940 statt – ist nicht überliefert.²³

Den erhaltenen Protokollen lässt sich entnehmen, dass keiner der auf den Listen vermerkten Polen als „politisch belastet“ eingestuft und damit die Fortzahlung der jeweiligen Sozialleistungen empfohlen wurde. Die Überprüfung fand parallel zu einer breit angelegten Aktion der Gestapo statt, in deren Zuge in der ersten Aprilhälfte 1940 jene Polen, die als Angehörige der Intelligenz und damit den Deutschen gegenüber als feindlich gesinnt galten, über das Lager in Soldau (Działdowo) in die Konzentrationslager des Reiches verschleppt wurden. Auch bei den hier von Gestapo-Funktionären und Ordnungspolizisten vorgenommenen Verhaftungen waren örtliche Volksdeutsche, vermutlich Selbstschutzmitglieder, zugegen.²⁴

Es ist allerdings unklar, ob auf den Versammlungen des Selbstschutzes Listen mit Polen im Zusammenhang mit dieser Aktion „verifiziert“ wurden. In der Regel gehen Historiker davon aus, dass in Plock Schendel die Listen anfertigte, auf deren Grundlage die Gestapo die Verhaftungen

Bischöfe Antoni Julian Nowowiejski und Leon Wetmański, in Verbindung. Noch während des Zweiten Weltkriegs absolvierte Schendel ein Jurastudium in Königsberg. Danach diente er in der Wehrmacht und geriet im Juli 1944 an der Ostfront in sowjetische Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung im April 1950 ließ er sich in der Bundesrepublik nieder. Bundesarchiv Ludwigsburg, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (ZStL), B 162/18823, Protokoll der Vernehmung Adolf Schendels, Groß Gusborn, 22. März 1982, S. 142–147; TOMASZ CYBULSKI, *Parafia ewangelicko-augsburska w Płocku od 1804 do 1956 roku*, Toruń 2011, S. 79–102; WITOLD PRONOBIS, *Polityka okupanta hitlerowskiego wobec wyznań religijnych na ziemiach polskich*, in: *Rozprawy z dziejów XIX i XX wieku przygotowane dla uczczenia pamięci profesora Witolda Łukasiewicza*, hg. v. SŁAWOMIR KALEMBKA, Toruń 1978, S. 177–188, hier S. 179, 184. Bei einer vom Hessischen Landeskriminalamt durchgeführten Befragung bestritt Schendel, dass er in Zusammenarbeit mit der Gestapo an Repressionen gegen Polen beteiligt gewesen wäre. Zum Selbstschutz wurde er nicht befragt. Bundesarchiv Ludwigsburg, ZStL, B 162/18823, Protokoll der Vernehmung Schendels.

²² AIPN, GK 836/13, Schendel an die NSDAP-Kreisleitung Plock, 19. März 1940, S. 56.

²³ AIPN, GK 836/13, Schendel an die NSDAP-Kreisleitung Plock, 3. Mai 1940, S. 145.

²⁴ Archiwum Państwowe w Warszawie. Oddział w Pułtusk, Komisja Historyczna Rady Naukowej Związku Nauczycielstwa Polskiego w Pułtusk 1881–1980, Sign. 6, Irena Lachowska-Kurowska, *W szponach nadludzi. Wspomnienia z przejściowego obozu Działdowo, koncentracyjnego, kobiecego obozu Ravensbrück i z czasów wyzwolenia*, 6. April 1940 – 30. November 1945, 1977–1980, S. 7 f.

durchführte.²⁵ Die Festsetzung und Ermordung von mindestens einem Dutzend Mitgliedern des Verbands der Polnischen Legionäre (*Związek Legionistów Polskich*, ZLP) und des Polnischen Westverbands (*Polski Związek Zachodni*, PZZ) Ende 1939 und Anfang 1940 werden auf Schendels Wirken zurückgeführt.²⁶

Der drastischste Teil der Aktivitäten des Selbstschutzes war zweifelsohne die Durchführung von Tötungsaktionen und Hinrichtungen. Die Zahl der bei solchen Verbrechen ermordeten Personen lässt sich nicht mehr bestimmen, da nicht für jeden Fall Quellen der Besatzungsverwaltung bzw. Nachkriegsberichte von Augenzeugen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden einige Hinrichtungen beschrieben werden, um exemplarisch Motivation und Mechanismus des deutschen Terrorapparats vorzuführen. Die wohl größte Aktion, an denen der Selbstschutz Südostpreußen an der Seite anderer SS- und Polizeikräfte teilnahm, war die Ermordung einer großen Gruppe von „Geisteskranken, geistig minderwertigen Krüppeln und Verbrechern“ am 19. Februar 1940.²⁷ Die Angaben zur Zahl der Todesopfer schwanken je nach Quelle zwischen 100 und 2.000 Personen.²⁸

Im Februar und März 1940 führte der Selbstschutz im Regierungsbezirk Zichenau eine ganze Reihe von Hinrichtungen durch. Am 8. Februar 1940 verurteilte das Standgericht der Gestapo in Plock unter Leitung von SS-Oberführer Otto Rasch drei Polen zum Tode. Es handelte sich um Michał Niemir,²⁹ einen Redakteur der katholischen Tageszeitung

²⁵ DOROBK, Płock, S. 440; MIROSLAW KRAJEWSKI, Płock w okresie okupacji 1939–1945, Płock / Włocławek 2001, S. 66.

²⁶ MAREK TADEUSZ FRANKOWSKI, Zbrodnie niemieckie wobec ludności polskiej na Północnym Mazowszu 1939–1945 (w wybranych więzieniach i obozach), Warszawa 2009, S. 86 f.; KRAJEWSKI, Płock, S. 76, 216.

²⁷ WOLFGANG CURILLA, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, Paderborn 2011, S. 173 f.

²⁸ GÓRCZYŃSKA-PRZYBYŁOWICZ, Życie gospodarczo-społeczne, S. 23; MICHAŁ GRYNBERG, Żydzi w rejencji ciechanowskiej 1939–1942, Warszawa 1984, S. 41; Rejestr miejsc i faktów zbrodni popełnionych przez okupanta hitlerowskiego na ziemiach polskich. Województwo ciechanowskie, hg. v. Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa 1984, S. 63; BOGUMIŁA UMIŃSKA, Karty z dziejów Ciechanowa 1939–1945, Ciechanów 2009, S. 34.

²⁹ Michał Niemir (in den Unterlagen der Gestapo: Niemier), geboren am 19. September 1896, Journalist. Aus Großpolen stammend, studierte er Philosophie an der Jagiellonen-Universität in Krakau. Im Ersten Weltkrieg diente er im deutschen Heer und wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Nach 1918 ließ er sich in Lublin nieder, wo er als Redakteur des nationaldemokratischen „Głos Lubelski“ tätig war. 1932 ging er nach Plock

„Głos Mazowiecki“, Władysław Nowicki,³⁰ seit den 1930er Jahren Mitglied des Verbands der Polnischen Legionäre und des Verbands der POW-Mitglieder (*Związek Peowiaków*, ZP), sowie den Lehrer Tadeusz Czapliński,³¹ der 1931–1936 die Funktion des Sekretärs in dem zuletzt genannten Verband inne gehabt hatte.

Nach den Unterlagen der Gestapo war Niemirs Hauptvergehen, dass er „als Angehöriger der poln. Intelligenz“ galt und die von ihm herausgegebene Tageszeitung katholisch war. Er wurde als „Deutschenhasser“ eingestuft, da er angeblich „deutschfeindliche und insbesondere gegen den Nationalsozialismus gerichtete Artikel, die sich vor allem in hetzerischer Weise gegen die Volksdeutschen in Polen wandten“ veröffentlicht hatte und zudem „bei seiner Vernehmung aus seiner Einstellung [...] kein Hehl“ machte.³² Niemir kannte Schendel aus der Vorkriegszeit: Damals hatte er sich zu dessen Person kritisch geäußert und ihn im „Głos Mazowiecki“

und arbeitete bis Kriegsbeginn als Redakteur des „Głos Mazowiecki“. 1938 erhielt er vom Vatikan den Orden *Pro Ecclesia et Pontifice*. Erstmals inhaftiert im November 1939 als Geisel, danach freigelassen. Er war wahrscheinlich in der SZP aktiv. ANDRZEJ J. PAPIEROWSKI / JERZY STEFAŃSKI, *Płocczanie znani i nieznani. Słownik biograficzny*, Płock 2002, S. 425; MARIUSZ ŻULAWNIK, *Polska prasa polityczno-informacyjna na Mazowszu Północnym w latach 1918–1939*, Warszawa 2011, S. 190 f.

³⁰ Władysław Nowicki (in den Unterlagen der Gestapo: Nowiecki), geboren am 2. Februar 1892, Militär und Besitzer eines Gartenbaubetriebs. Er stammte aus Podlasie und lebte in Podolszyce bei Płock. Im Ersten Weltkrieg trat er der III. Brigade der Polnischen Legionen bei und wurde im Zuge der „Eideskrise“ von 1917 in Szczypiorino interniert. Anschließend trat er der Polnischen Militärorganisation (*Polska Organizacja Wojskowa*, POW) und 1918 der polnischen Armee bei. Er nahm am Polnisch-Sowjetischen Krieg von 1920 teil und verlor bei der Verteidigung von Płock die linke Hand. Nach seiner Demobilisierung eröffnete er bei Płock einen Gartenbaubetrieb. 1921 mit mehreren Orden (*Krzyż Walecznych*, *Złoty Krzyż Zasługi* und *Krzyż Niepodległości*) ausgezeichnet. Ab 1932 Mitglied im Verband der Polnischen Legionäre, Verband der POW-Mitglieder und Polnischen Westverband. Nach zwischenzeitlicher Flucht bis nach Zaleszczyki in Podolien kehrte er im Herbst 1939 zurück und war wahrscheinlich für die SZP tätig. GRZEGORZ GOŁĘBIEWSKI, *Obrona Płocka przed wojskami bolszewickimi 18–19 sierpnia 1920 r.*, Płock 2015, S. 97, 185; PAPIEROWSKI / STEFAŃSKI, *Płocczanie*, S. 433 f.

³¹ Tadeusz Czapliński, geboren am 13. Januar 1898, stammte aus dem Landkreis Ciechanów. 1917–1926 war er als Lehrer, danach als Unternehmer im Handel tätig. 1918 trat er der POW bei und 1920–1921 diente er im polnischen Militär. 1921–1926 Mitglied im Lehrerverband, seit 1931 im Verband der POW-Mitglieder (bis 1936 als dessen Sekretär), so im Kreisvorstand des Landjugendverbands „Saat“ (*Związek Młodzieży Wiejskiej „Siew“*). Ebd., S. 110.

³² AIPN, GK 629/4022, Personalbogen von Michał Niemier, 1. März 1940, S. 5; SZUBSKA-BIEROŃ, Płock, S. 139.

der Spionagetätigkeit für Deutschland bezichtigt.³³ Sollte Schendel Anteil an der Verhaftung Niemirs gehabt haben, liegt die Vermutung eines persönlichen Racheakts nahe. Władysław Nowicki wurde wiederum aufgrund einer Denunziation durch einen Volksdeutschen beschuldigt, „Volksdeutsche verfolgt, Versammlungen abgehalten und auch noch nach dem Kriege ein Waffenlager unterhalten zu haben“. Hinzu kam die Mitgliedschaft in polnischen Veteranenverbänden.³⁴ Bei den Verhören forderten die Gestapoleute Czapliński auf, die Namen von Mitgliedern des ZP zu nennen.³⁵ Als Begründung für das Todesurteil genügte seine Rolle als „aktives Mitglied der POW“ und der Umstand, dass nach Aussagen von Volksdeutschen „[a]uch in letzter Zeit [...] bei ihm noch Zusammenkünfte ehem. Mitglieder der POW statt[fanden]“.³⁶

Die Todesurteile des Standgerichts vollzog der Selbstschutz. Die Hinrichtung fand am 10. Februar in den Wäldern bei Łack südlich von Plock statt.³⁷ Mirosław Krajewski vermutet, dass alle drei Ermordeten als Mitglieder der Untergrundorganisation Dienst für den Sieg Polens (*Stuzba Zwycięstwa Polski*, SZP) gedient hatten. Die Gestapo kam der SZP, die ihre Tätigkeit in Plock im Herbst 1939 aufgenommen hatte, im Januar 1940 auf die Spur. Krajewskis Vermutung lässt sich nicht mit Quellen der Gestapo belegen, in denen Hinweise auf die Aufdeckung der SZP fehlen.³⁸ Lediglich in Czaplińskis Akte wurden regelmäßige Treffen ehemaliger POW-Mitglieder in seiner Wohnung erwähnt.³⁹ Das Hauptmotiv der Gestapo für die Verhaftung und Verurteilung der drei Männer war allerdings deren Engagement in Vereinen und Veteranenorganisationen während der Zwischenkriegszeit.

³³ CYBULSKI, Parafia, S. 93; PRONOBIS, Polityka okupanta, S. 179.

³⁴ AIPN, GK 629/4166, Aktennotiz eines Gestapo-Beamten des Grenzpolizeikommissariats Plock, 25. Oktober 1940, S. 5.

³⁵ AIPN, GK 629/656, Protokoll der Vernehmung von Tadeusz Czapliński, 29. Januar 1940, S. 4 f.

³⁶ AIPN, GK 629/656, Personalbogen von Tadeusz Czapliński, 2. März 1940, S. 1 f.; Aktennotiz eines Gestapo-Beamten des Grenzpolizeikommissariats Plock, 9. Februar 1940, S. 9.

³⁷ JANSEN / WECKBECKER, Der „Volksdeutsche Selbstschutz“, S. 229, erwähnen dieses Verbrechen, ohne jedoch den Namen des Ermordeten oder das genaue Datum zu nennen.

³⁸ KRAJEWSKI, Plock, S. 446, 452; AIPN, GK 629/4022, Aktennotiz eines Gestapo-Beamten des Grenzpolizeikommissariats Plock, 9. Februar 1940, S. 6.

³⁹ AIPN, Gestapo Zichenau/Schröttersburg, GK 629/656, Personalbogen von Tadeusz Czapliński, S. 1 f.

Am 10. Februar 1940 führte der Selbstschutz in Plock die Exekution eines namentlich nicht bekannten Arbeiters durch, trotz dessen Freispruchs durch das Standgericht.⁴⁰ Am gleichen Tag sowie am 3. März fanden weitere Erschießungen statt, doch ist die Beteiligung des Selbstschutzes ungeklärt.⁴¹

In Zichenau durchsuchten Gestapo-Beamte im Rahmen ihrer Ermittlungen wegen illegaler Schlachtungen am 8. Februar 1940 die Wohnung des Bäckergehilfen Lajzer Schreiber (geb. am 16. Juli 1919). Zwar bestätigte sich dieser Verdacht nicht, doch man fand eine Postkarte mit einer Hitler-Karikatur, die als Vorwand für eine Verhaftung genügte. Da Schreiber die Karikatur auch seinem Cousin, dem Schneider Chaim Schreiber (geboren am 15. April 1893 in Grochy, Kreis Pultusk) gezeigt hatte, wurde dieser ebenfalls verhaftet. Beide Juden wurden nach einigen Tagen Haft in Zichenau „zur weiteren Veranlassung“ dem Führer des Selbstschutzes, SS-Oberführer Roch, übergeben.⁴² Das weitere Schicksal der beiden Männer ist in den Akten nicht überliefert, doch ist bekannt, dass in den eingegliederten Gebieten Juden aus noch geringeren Anlässen ermordet wurden.

Welchen Inhalt die euphemistische Floskel „zur weiteren Veranlassung überstellen / überweisen“ annehmen konnte, zeigt die Überlieferung des ähnlich gelagerten Falls von Stanisław Chybiński. Nachdem er durch die Gestapo in Zichenau dem Führer des Selbstschutzes „zur weiteren Veranlassung überwiesen“ wurde, meldete dieser: „Das Urteil wurde am 6.3.1940 durch den Selbstschutz vollstreckt.“⁴³ Chybiński, ein pensionierter Finanzbeamter, war am 17. Februar 1940 von der Gestapo verhaftet worden. In den Verhören am 24. Februar gab er zu, Mitglied zahlreicher

⁴⁰ JANSEN / WECKBECKER, *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“*, S. 229.

⁴¹ KRAJEWSKI, *Plock*, S. 446–456.

⁴² AIPN, Gestapo Zichenau / Schröttersburg, GK 629/10928, Staatspolizeistelle Zichenau an den Selbstschutzkommandeur des Bezirks Zichenau, SS-Oberführer Heinz Roch, 21. Februar 1940, S. 8.

⁴³ AIPN, Gestapo Zichenau / Schröttersburg, GK 629/507, Aktennotiz des Leiters der Staatspolizeistelle Zichenau, 3. März 1940 und Anmerkung auf der Rückseite, 6. März 1940, S. 13–13v. Stanisław Chybiński wurde am 30. November 1891 in Plock geboren. Er trat 1914 der I. Brigade der Polnischen Legionen bei und wurde im Zuge der Eideskrise 1917 interniert. Danach war er in der Miliz und im Wohnungsamt Warschau tätig. 1920–1921 nahm er als Freiwilliger am Polnisch-Sowjetischen Krieg teil. Anfang 1921 wurde er erneut im Warschauer Wohnungsamt angestellt. 1924 wechselte er in die Finanzverwaltung, wo er ab 1930 bis zu seiner Pensionierung 1938 leitende Funktionen innehatte. Er engagierte sich in politischen, gesellschaftlichen und Veteranenorganisationen.

gesellschaftlicher und politischer Organisationen gewesen zu sein: des Verbands der Polnischen Legionäre, des Polnischen Roten Kreuzes (*Polski Czerwony Krzyż*), der Liga zur Luft- und Gasabwehr (*Liga Obrony Powietrznej i Przeciwgazowej*), der Meeres- und Kolonialliga (*Liga Morska i Kolonialna*) sowie der Polnischen Sozialistischen Partei (*Polska Partia Socjalistyczna*, PPS). Nach seiner Flucht aus Plock im September 1939 geriet er in sowjetische Gefangenschaft und wurde kurz darauf den deutschen Behörden übergeben, die ihn aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes freiließen. Dies ermöglichte ihm Anfang Februar 1940 die Rückkehr nach Plock. Einige Historiker vermuten auch in Chybińskis Fall ein Engagement für die SZP.⁴⁴

Die einzige Schuld, die man ihm sicherlich aufgrund einer Denunziation nachzuweisen versuchte, war die Verbreitung von Falschinformationen über die Bombardierung Deutschlands, des dort herrschenden Hungers und Hasses auf Hitler. Chybiński sollte zudem angekündigt haben, sich persönlich darum zu kümmern, dass nach dem Krieg kein einziger Deutscher in Plock bleibe.⁴⁵ Diese angeblichen Aussagen sowie die Vereinsmitgliedschaften genügten, ihn als „fanatischen Polen“ zu charakterisieren. Einige Volksdeutsche beschuldigten ihn außerdem, dass er sie vor dem Krieg denunziert habe. All diese Fakten bewogen einen Gestapo-Beamten des Grenzpolizeikommissariats Plock, beim Chef der Staatspolizeistelle Zichenau Hartmut Pulmer die Überstellung Chybińskis an den Selbstschutz vorzuschlagen. Pulmer genehmigte diese am 3. März und nach sechs Tagen wurde Chybiński überführt. Noch am gleichen Tag erfolgte seine Hinrichtung.⁴⁶

Ebenfalls am 6. März wurden auf Pulmers Veranlassung vier polnische Gefängniswärter an Heinz Roch ausgeliefert. Sie waren bereits früher von der Gestapo in Plock inhaftiert worden, da man sie der Ermordung von Volksdeutschen im September 1939 beschuldigt hatte. Bei der Evakuierung der Plocker Gefängnisinsassen in den ersten Kriegstagen in Richtung Osten hatten sie Gefangene eskortiert, unter denen sich auch Volksdeutsche befanden. In der Gegend von Siedlce erhielten sie Information über

⁴⁴ KRAJEWSKI, Plock, S. 446 f.; PAPIEROWSKI / STEFAŃSKI, Płocczanie, S. 101.

⁴⁵ AIPN, GK 629/507, Protokoll der Vernehmung von Stanisław Chybiński durch das Grenzpolizeikommissariat Plock, 24. Februar 1940, S. 6–6v.

⁴⁶ AIPN, GK 629/507, Grenzpolizeikommissariat Plock an Staatspolizeistelle Zichenau, 26. Februar 1940, S. 9–9v.; Leiter der Staatspolizeistelle Plock Hartmut Pulmer an den Bereichsführer des Volksdeutschen Selbstschutzes Südostpreußen Heinz Roch (Abschrift), 3. März 1940, S. 10.

„deutsche Spione“, die sich in einem nahen Wald versteckt hielten. Diese sollen sie dann aufgespürt und kaltblütig ermordet haben. Ein Gestapo-mann schrieb in einer nach der Exekution der Gefängniswärter angefertigten Notiz, die de facto einer Urteilsbegründung gleichkam: „Es sind alles ausgesprochene Verbrechertypen, welche nur durch strengste und schärfste Maßnahmen unschädlich gemacht werden können.“⁴⁷

Mit der Begründung, als Wärter würden sie das Gefängnis gut kennen, weshalb man einen Fluchtversuch nicht ausschließen könne, stellte der Beamte schließlich am 5. März bei Pulmer den Antrag auf Überstellung der vier Beschuldigten „zur morgigen Aktion des Selbstschutzes“.⁴⁸ Wie erwähnt, wurde am 6. März mindestens eine weitere von der Gestapo übergebene Person durch den Selbstschutz ermordet. Die Rede von einer „Aktion“ legt aber nahe, dass es noch mehr Opfer gegeben haben könnte. Die vom Selbstschutz durchgeführten Hinrichtungen erfolgten nicht öffentlich, und man war bestrebt, sie geheim zu halten. Als mehr als ein Jahr später das Deutsche Rote Kreuz Informationen über den Verbleib des polnischen Unteroffiziers Adolf Charkiewicz, eines der ermordeten Gefängniswärter, einholte, erteilte die Gestapo die zynische Auskunft: „[Charkiewicz] wurde am 6.3.1940 in das Generalgouvernement abgeschoben. Sein derzeitiger Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden.“⁴⁹

Auch Stanisław Wasiak,⁵⁰ den ehemaligen kommissarischen Stadtpräsidenten von Plock, wollte das Grenzpolizeikommissariat Plock bereits

⁴⁷ AIPN, GK 629/353, Aktennotiz eines Beamten des Grenzpolizeikommissariats Plock, 18. März 1940, S. 18v.

⁴⁸ AIPN, GK 629/353, Grenzpolizeikommissariat Plock an Staatspolizeistelle Zichenau, 5. März 1940, S. 15.

⁴⁹ AIPN, GK 629/353, Aktennotiz eines Beamten der Staatspolizeistelle Plock, 8. September 1941, S. 22. Über den Tod von Charkiewicz gibt es mehrere Versionen. Einige vermuten, dass er drei Tage früher, als in der Korrespondenz von Gestapo und Selbstschutz vermerkt, starb. Grund für seine Ermordung soll seine angebliche Mitgliedschaft in der SZP gewesen sein, was die Gestapo-Akten gleichwohl nicht bestätigen. KRAJEWSKI, Plock, S. 446. Eine weitere Version geht vom 7. März als Tag der Hinrichtung aus. PAPIEROWSKI / STEFAŃSKI, Płocznanie, S. 87.

⁵⁰ Stanisław Wasiak, geboren 1886 in Warschau, studierte am St. Petersburger Institut für Verkehrsingenieure, von dem er wegen politischer Betätigung verwiesen wurde. Im Ersten Weltkrieg war er zunächst in Warschau tätig, später 1916/1917 als Inspektor der Allgemeinen Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit in Ciechanów. Zwischen 1918 und 1925 hatte er das Amt des Starosten in Ciechanów, Miechów und Aleksandrów Kujawski inne. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre war er in Plock aktiv als Präses zur Unterstützung des Tourismus sowie der Kleingartenvereinigung. Von Februar bis September 1939 war er kommissarischer Stadtpräsident von Plock. PAPIEROWSKI / STEFAŃSKI, Płocznanie, S. 620.

am 12. Februar 1940 dem Selbstschutz überstellen.⁵¹ Die Staatspolizeistelle in Zichenau lehnte dies ab und empfahl die Freilassung Wasiaks nach vierwöchiger Haft: „Vor der Entlassung ist er entsprechend zu verwarnen und zu belehren und ihm gegenüber kein Zweifel zu lassen, daß er bei irgendeiner gegen das Deutsche Reich gerichteten Tätigkeit mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen hat.“⁵² Am 8. März beantragte die Gestapo in Plock die Überweisung Wasiaks an den Selbstschutz mit dem Argument, dass es sich um einen gut vernetzten, politisch erfahrenen und „eine[n] der gefährlichsten Deutschenhasser“ vor Ort handele, der nach seiner Haftentlassung sofort eine Tätigkeit im Untergrund aufnehmen würde.⁵³ Letztlich wurde Wasiak am 7. April auf Antrag der Staatspolizeistelle in Zichenau in das Lager des Inspektors der Sicherheitspolizei in Soldau überstellt, wo er am 27. Mai ermordet wurde. In den Gestapo-Akten wurde dafür die übliche Formulierung „evakuiert“ verwendet.⁵⁴

Der Selbstschutz sollte auch die Hinrichtung von Stanisław Schachta (oder Szachta) durchführen, eines am 5. Mai 1906 geborenen Milchmannes aus Drażdzewo im Kreis Makow (Maków Mazowiecki), dem die Gendarmerie Lebensmittelschmuggel in das benachbarte Generalgouvernement vorwarf. Der Beschuldigte wurde im Gefängnis in Makow verhört, aber nicht verurteilt. Auf Anordnung Pulmers vom 9. März 1940 sollte er dem Selbstschutz ausgeliefert werden, was – wie geschildert – einem Todesurteil gleichkam.⁵⁵ Acht Tage später, am 17. März 1940, wurde diese Entscheidung zurückgezogen, nachdem Pulmer über die neue Lage von Heinz Roch in Kenntnis gesetzt worden war: „Laut telef. Mitteilung des Führers des Selbstschutzes für den Bezirk Zich.[enau] – SS-Oberf. Roch – v. 14.3.40 dürften auf Grund eines Erl. des Reichsf. -SS

⁵¹ AIPN, GK 629/6525, Grenzpolizeikommissariat Plock an Staatspolizeistelle Zichenau, 21. Februar 1940, S. 9–9v.

⁵² AIPN, GK 629/6525, Staatspolizeistelle Zichenau an Grenzpolizeikommissariat Plock, 3. März 1940, S. 12.

⁵³ AIPN, GK 629/6525, Grenzpolizeikommissariat Plock an Staatspolizeistelle Zichenau, 8. März 1940, S. 11.

⁵⁴ AIPN, GK 629/6525, Grenzpolizeikommissariat Plock, 20. Juli 1940, S. 14v. Zur wirklichkeitsverzerrenden Rolle derartiger Terminologie: KARL-HEINZ BRACKMANN / RENATE BIRKENHAUER, NS-Deutsch. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, Straelen 1988, S. 68, 186 f.

⁵⁵ AIPN, GK 629/5553, Leiter der Staatspolizeistelle Plock Hartmut Pulmer an den Bereichsführer des Volksdeutschen Selbstschutzes Südostpreußen Heinz Roch (Abschrift), 9. März 1940, S. 7.

Überstellungen an den Selbstschutz nicht mehr vorgenommen werden.“⁵⁶ Schachta wurde daraufhin in das Lager Soldau überstellt und dort schließlich am 30. August 1940, auf Anordnung des Sipo und SD-Inspektors in Königsberg im Zuge einer nicht näher bekannten „Vergeltungsaktion“, gemeinsam mit fünf anderen Inhaftierten ermordet.⁵⁷ Kurz nach dem Erlass von Himmler realisierte der Selbstschutz noch eine weitere Hinrichtung, als ein Todesurteil des Polizeistandgerichts in Zichenau am 1. April 1940 vollstreckt wurde.⁵⁸

Himmlers Entscheidung, Gestapo-Häftlinge im Regierungsbezirk Zichenau nicht mehr dem Selbstschutz zur Hinrichtung zur überlassen, steht wohl eng in Verbindung mit der Gründung des Lagers in Soldau, das auch als geheimer Hinrichtungsort geplant wurde.⁵⁹ Die bisherigen meist in Wäldern erfolgten Massenerschießungen waren weder den anderen Besatzungsbehörden noch der Zivilbevölkerung entgangen, weshalb die Verlagerung dieser Morde in das Soldauer Lager geboten zu sein schien.⁶⁰

Bei allen geschilderten Fällen vollstreckte der Selbstschutz die Todesurteile im Auftrag der Gestapo, deren Beamte die Entscheidung über Leben und Tod fällten. Darüber hinaus wurde der Selbstschutz allerdings selbständig aktiv und führte Verhaftungen durch, fällte und vollstreckte Todesurteile, ohne auch nur die Meinung einer Behörde einzuholen oder diese zu informieren. Das Ausmaß dieser Verbrechen ist schwer einzuschätzen, da anders als im Fall der von der Gestapo angeordneten Morde nur in Ausnahmefällen Akten erhalten sind.

⁵⁶ AIPN, GK 629/353, Aktennotiz eines Beamten der Staatspolizeistelle Zichenau, 17. März 1940, S. 21v.

⁵⁷ AIPN, GK 629/5553, Aktennotiz eines Beamten der Staatspolizeistelle Zichenau, 17. März 1940, S. 7v.; Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Königsberg an die Staatspolizeistelle Zichenau (Abschrift), 4. September 1940, S. 9.

⁵⁸ JANSEN / WECKBECKER, *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“*, S. 229.

⁵⁹ MARCIN PRZEGIĘTKA, *Niemiecki obóz w Działdowie (niem. Soldau) w latach 1940–1945. Nowe ustalenia w świetle dokumentów ze zbiorów niemieckiego Archiwum Federalnego i Archiwum IPN*, in: *Polska pod okupacją 1939–1945*, hg. v. MARCIN PRZEGIĘTKA u. a., Bd. 2, Warszawa 2016, S. 78–115, hier S. 84.

⁶⁰ In einem Lagebericht der Gendarmerie des Kreises Zichenau wird die Hinrichtung von etwa 30 Personen im Wald bei Ościłowo geschildert, die am 14. Januar 1940 stattfand. Der Kommandeur der Gendarmerie bat darum, zukünftig über geplante Erschießungen informiert zu werden, damit er im Voraus den entsprechenden Gendarmerieposten in Kenntnis setzen konnte. Archiwum Państwowe w Warszawie, Żandarmeria Powiatu Ciechanowskiego 1939–1942, 499/1 (mf 322869), Bericht des Gendarmerie-Kreisführers Zichenau an den Kommandeur der Gendarmerie Zichenau mit vorübergehendem Sitz in Soldau, 28. Januar 1940, S. 16.

Dokumentiert ist eine „Aktion“ des Selbstschutzes in Wilkow Polski Anfang Januar 1940 unter dem Leiter des Selbstschutzes Modlin, SS-Untersturmführer Schwerfeld. Bei den Verhaftungen wurde mindestens ein Mann erschossen.⁶¹ In Plock wurde am 13. Januar 1940 Johann (Jan?) Żubrowski, ein mit einer Deutschen verheirateter Pole, durch den Selbstschutz verhaftet. Ein Grund für die Festsetzung des Mitarbeiters des örtlichen Elektrizitätswerks wurde nicht angegeben. Die Ehefrau Angelika versuchte die Freilassung ihres Gatten zu erreichen. In einem Brief an die Behörden versicherte sie, dass ihr Mann zwar Katholik sei, sich aber der evangelischen und deutschen Erziehung ihrer Kinder nicht widersetze. Zudem sei er im Ersten Weltkrieg von der deutschen Armee mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.⁶²

Im April 1941 intervenierte schließlich der Landrat von Plock im Namen des Regierungspräsidenten bei SS-Standartenführer Norbert Scharf, dem Leiter der Inspektion des Selbstschutzes in Plock, und verlangte Aufklärung über den Fall und vor allem über den Verhaftungsgrund und Aufenthaltsort Żubrowskis.⁶³ Ein SS-Offizier aus dem Stab des Selbstschutzes Zichenau informierte den Regierungspräsidenten daraufhin, dass „[g]emäß Anweisung des Höheren SS- und Polizeiführers [in Königsberg] Nordost [Wilhelm Redieß] [...] in derartigen Fällen eine Auskunft nicht gegeben werden [dürfe]“.⁶⁴ Daraufhin wandten sich die Regierungsbehörden an die Gestapo,⁶⁵ die über den Fall nicht informiert war und feststellte: „Der Selbstschutz kann heute von sich aus keine Festnahmen mehr durchführen.“⁶⁶ Anfang August 1940 brachte allerdings ein Gestapo-Beamter von SS-Obersturmbannführer Exner vom Stab des Selbstschutzes in Zichenau in Erfahrung, Żubrowski sei „nach seiner Festnahme vom Selbstschutz ‚evakuiert‘ worden“. Diese in Anführungszeichen gesetzte Formulierung lässt keinen Zweifel darüber übrig, welches

⁶¹ AIPN, GK 629/6462, Grenzpolizeikommissariat Modlin-Neuhof an Staatspolizeistelle Zichenau, 10. Juli 1940, S. 2.

⁶² AIPN, GK 629/7752, Angelika Żubrowska, geb. Kramer, an den Regierungspräsidenten in Zichenau, 3. April 1940, S. 2–2v.

⁶³ AIPN, GK 629/7752, Landrat von Plock an SS-Standartenführer Norbert Scharf, 17. April 1940, S. 5.

⁶⁴ AIPN, GK 629/7752, Stab des Selbstschutzes in Zichenau an den Regierungspräsidenten in Zichenau, 19. April 1940, S. 6.

⁶⁵ AIPN, GK 629/7752, Regierungspräsident in Zichenau an die Staatspolizeistelle Zichenau, 27. April 1940, S. 12.

⁶⁶ AIPN, GK 629/7752, Staatspolizeistelle Zichenau an den Regierungspräsidenten in Zichenau, 12. Juli 1940, S. 13.

Schicksal dem Häftling widerfahren war. Es wurde empfohlen, der Ehefrau mitzuteilen „[...] ihr Ehemann [sei] im Frühjahr in das [General] Gouvernement abgewandert und sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt“. ⁶⁷ Diese Information wurde lediglich mündlich weitergegeben und die Ehefrau, der inzwischen die 3. Gruppe der Deutschen Volksliste zuerkannt worden war, bemühte sich weiterhin darum, den Verbleib ihres Mannes aufzuklären. Im Jahr 1943 versuchte Kurt Fehr, der Landrat von Plock, die Information zu bestätigen, Żubrowski sei durch den Selbstschutz erschossen worden. Eine direkte Bestätigung erlangte er nicht, doch es wurde vereinbart, dass das Amtsgericht in Plock den Ermordeten als vermisst erklären und auf dieser Grundlage einen Totenschein ausstellen würde. ⁶⁸

Fazit

Der Selbstschutz Südostpreußen wurde zum 31. Juli 1940 aufgelöst und seine Mitglieder von der SS bzw. der 115. Standarte der Allgemeinen SS in Zichenau übernommen. ⁶⁹ Über die späteren Karrieren einzelner Mitglieder, die sich aus der einheimischen Bevölkerung rekrutierten, ist wegen der unvollständigen Quellenlage wenig bekannt. In den Kriegsverbrecherprozessen der Nachkriegszeit wurde der Selbstschutz in der Regel übergangen, und nur in wenigen Ausnahmefällen weckte die Mitgliedschaft in dieser Organisation das Interesse von Staatsanwaltschaft und Gerichten. Nahezu alle Täter, darunter die Befehlshaber, entgingen ihrer Strafe.

Hinsichtlich seines Charakters lässt sich der im Regierungsbezirk Zichenau aktive Selbstschutz am ehesten mit den entsprechenden Organisationen in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland vergleichen. Hier wie dort führte der Selbstschutz Erschießungen und eigen-

⁶⁷ AIPN, GK 629/7752, Aktennotiz eines Beamten der Staatpolizeistelle Zichenau, 3. August 1940, S. 14.

⁶⁸ AIPN, GK 629/7752, Aktennotiz eines Beamten der Staatpolizeistelle Zichenau, 23. Juli 1943, S. 23.

⁶⁹ Archiwum Państwowe w Warszawie, 499/1 (mf 322869), Bericht der Abteilung II der Gendarmerie im Kreis Zichenau für die Landkreis-Kommandatur der Gendarmerie in Zichenau, 5. Januar 1941, S. 116; JAN DANILUK, Oddziały Szturmowe NSDAP (SA) na ziemi płockiej w świetle nieznanego dokumentu ze zbiorów Tajnego Archiwum Państwowego Fundacji Pruskiego Dziedzictwa Kulturowego w Berlinie-Dahlem, in: *Rocznik Towarzystwa Naukowego Płockiego* 7 (2015), S. 88–115, hier S. 97, 105.

ständige Aktionen durch, deren Hauptmerkmale die Anwendung von Gewalt und das Bewusstsein der Straffreiheit waren. In beiden Reichsgauen fanden die meisten Verhaftungen und Exekutionen im Herbst 1939 statt, während dies im Regierungsbezirk Zichenau erst Anfang 1940 der Fall war. Offenbar agierte der Selbstschutz Südostpreußen viel weniger unabhängig als in den genannten Gebieten. Dafür spricht, dass die im Regierungsbezirk vom Selbstschutz durchgeführten Hinrichtungen auf Anordnung der Gestapo erfolgten. Diese enge Verflechtung beider Formationen stellt zugleich das Hauptmerkmal des Selbstschutzes Südostpreußen dar.

Aus dem Polnischen übertragen von Christhardt Henschel